

22.03.2022

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Die Wiederaufbauhilfen nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe kommen gut voran. Sechs Monate nach Start des Verfahrens können wir eine positive Bilanz ziehen!

zu dem Antrag „Den Wiederaufbau nach der Hochwasserkatastrophe 2021 in Nordrhein-Westfalen nachhaltig umsetzen und den klimaangepassten Umbau einleiten!“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16730

I. Ausgangslage

Ein Sturmtief hat im Zeitraum vom 13. bis 15. Juli 2021 Teile von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz verwüstet. Insbesondere die Eifel, das Bergische Land und Teile von Südwestfalen waren von andauerndem Starkregen betroffen. Extremniederschläge von bis zu 160 mm/m² verursachten Sturzfluten in den Mittelgebirgslagen und Überschwemmungen auch an den Unterläufen der Flüsse. An vielen Flüssen und ihren Nebengewässern waren die Scheitelwasserstände nicht nur mit Blick auf die vergangenen Jahrzehnte ohne Beispiel, sondern vielfach historisch hoch.

Es stand die immense Herausforderung der Beseitigung der Schäden und der Wiederaufbau an. Es wird von verheerenden Sachschäden in zweistelliger Milliardenhöhe ausgegangen. Erhebliche Schäden sind auch an kritischer Infrastruktur wie zum Beispiel Trinkwasser und Abwasser-Leitungen, der Stromversorgung, Kläranlagen oder Brücken und Straßen entstanden. Durch die Fluten sind eine Vielzahl von Anlagen (Infrastruktur, Deiche, Messstationen, Pegelstände, Wasseranalytik etc.) in und am Gewässer schwer beschädigt worden.

Dank großer Kraftanstrengungen sind mittlerweile von Bund, Land und Kommunen und den Menschen vor Ort viele Bereiche wieder in den Vor-Katastrophenzustand versetzt worden.

Trotz großer Schäden an der Infrastruktur der Feuerwehrewachen ist inzwischen die Einsatzbereitschaft wieder gegeben. In mehreren Kreispolizeibehörden waren Liegenschaften, unter anderem Wachen und Bezirksdienststellen, zumindest teilweise nicht nutzbar. Die Ansprechbarkeit in den Bereichen konnte durch verstärkte Präsenz sowie temporäre Anmietungen und der Bereitstellung von Ersatzräumlichkeiten sichergestellt werden. Nach und nach werden auch Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Gemeinbedarfseinrichtungen wiederhergestellt.

Datum des Originals: 22.03.2022/Ausgegeben: 22.03.2022

Die Energieversorgung ist netzseitig im Strom- und Gasbereich fast durchgängig wiederhergestellt. Die Telekommunikation und Trinkwasserversorgung ist wieder verfügbar. Die stationäre Gesundheitsversorgung sowie Versorgung durch Apotheken ist weitestgehend wieder intakt. Akute Entsorgungsprobleme bestehen bereits seit geraumer Zeit nicht mehr.

Infolge des Hochwassers aus Juli 2021 waren etliche Hochwasserschutz- oder -vorsorgeeinrichtungen zerstört oder beschädigt. Die Kommunen und Wasserverbände sind vor Ort aktiv und stellen ihre Anlagen, soweit zerstört, wieder her. Die Wasserverbände beraten ihre Mitgliedskommunen. Kommunen und Wasserverbände tauschen sich zu zukünftigen und überregional bedeutenden Maßnahmen des Hochwasserschutzes – in Zusammenarbeit mit dem auf Landesebene zuständigen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) – aus.

Der Wiederaufbau gelingt nicht von heute auf morgen. Aber es geht jeden Tag aufwärts!

Bund und Land haben hinsichtlich der finanziellen Hilfen schnell gehandelt. Ein Vergleich mit der Hochwasserkatastrophe in Ostdeutschland im Jahr 2013 unterstreicht, dass Nordrhein-Westfalen sehr zeitnah Maßnahmen für die finanziellen Hilfeleistungen auf den Weg gebracht hat.

Das Aufbauhilfegesetz 2021 des Bundes ist am 15. September 2021 in Kraft getreten. Damit stehen bis zu 30 Milliarden Euro, abzüglich 2 Milliarden Euro für die beschädigte und/oder zerstörte Bundesinfrastruktur, für den Wiederaufbau nach dem Schadensereignis zur Verfügung. Die Aufbauhilfeverordnung 2021 ist am 16. September 2021 in Kraft getreten. In der Folge wurde die Verwaltungsvereinbarung „Aufbauhilfe 2021“ zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern am 17. September 2021 wirksam. Damit stehen nach § 1 Absatz 4 der Aufbauhilfeverordnung 2021 des Bundes im Land Nordrhein-Westfalen 43,99 Prozent der Mittel aus dem Fonds „Aufbauhilfe 2021“ zur Verfügung, das entspricht rund 12,3 Milliarden Euro. Der Prozentsatz steht unter dem Vorbehalt der Gesamtschadensmeldung der Länder.

Die Mittel aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes werden den Ländern im sogenannten Abrufverfahren zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass die Länder selbständig die Fondsmittel im Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen-Verfahren des Bundes bedarfsorientiert abrufen. Die von den Ländern abgerufenen Mittel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen, an die jeweiligen Geschädigten weiterzuleiten. Insofern setzt ein Mittelabruf eine Bewilligung von Leistungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 voraus.

Das Land NRW hat im September 2021 das Antragssystem zum Wiederaufbau auf den Weg gebracht. Das Antragssystem steht seit 17. September 2021 kontinuierlich zur Verfügung und wird – ebenso wie die zugrundeliegenden Prozesse - aufgrund der gemachten Erkenntnisse kontinuierlich fortentwickelt und verbessert. Die Bearbeitungsdauer hing allerdings stark von der Vollständigkeit des gestellten Antrags ab. Wenn der Antragstellende auf Grund unvollständiger oder unklarer Daten gebeten wurde, erforderliche Sachverhalte oder Unterlagen zum Antrag nachzureichen, war entscheidend, wann der Antrag mit den erbetenen Unterlagen erneut freigegeben wurde. Dies unterschied sich nach den bisherigen Beobachtungen erheblich.

Die Bilanz ist und bleibt aber positiv. Die Bearbeitung erfolgte schnell und – unter Berücksichtigung verpflichtender (haushalts-)rechtlicher Vorgaben – unbürokratisch. Sechs Monate nach dem Start des Antragsverfahrens für die Wiederaufbauhilfe befinden sich über eine halbe Milliarde Euro in der Auszahlung. In den NRW-Flutgebieten sind über 14.400 Anträge gestellt worden. Davon sind rund 13.660 geprüft und/oder bewilligt. Das entspricht 95 Prozent der Anträge. Von den bewilligten rund 530 Millionen Euro entfallen rund 340 Millionen Euro auf private Antragsteller und 106 Millionen Euro auf erste kommunale Wiederaufbauplänen.

Enthalten sind auch und 40,5 Millionen Euro für Wiederaufbaupläne andere Einrichtungen, etwa Krankenhäuser, sowie 40 Millionen Euro für die Entsorgungskosten der Kommunen. Über 50 Anträge zu Entsorgungskosten sind bisher eingegangen, davon sind 46 geprüft und/oder bewilligt.

Insgesamt stehen wir auch zu der Zusage, das „lernende“ System stets weiterzuentwickeln und so bürgerfreundlich wie möglich zu gestalten. Teilweise wurde in den letzten Wochen noch moniert, dass die Antragsteller nach der Online-Einreichung ihrer Anträge keine Rückmeldung erhalten hatten. Das hat sich nun geändert. Noch im März 2022 werden daher alle Antragsteller per Briefpost ein Informationsblatt erhalten, das Hinweise zur Antragstellung, Feststellung des Förderanspruchs, zum Auszahlungsverfahren sowie zur Situation bei Erbschaften oder Verkäufen enthält. Zudem wurden alle Antragsteller, die sich im System angelegt haben, aber noch keinen Antrag eingereicht haben, noch einmal angemailt. Hierdurch soll bestmöglich abgeklärt werden, ob Nutzerkonten aufrechterhalten werden oder ob Hemmnisse vorliegen, die dazu führen, dass ein Antrag nicht zur Bearbeitung eingereicht wurde. Denn für uns steht fest: Niemand wird alleine gelassen! Finanzielle Verluste, die jemand aufgrund der Hochwasserkatastrophe erlitten hat, werden kompensiert.

Ebenso wurde die Auszahlung der Wiederaufbauhilfe bei Gebäudeschäden abgeändert. Bisher wurden mit dem Versand des Bescheids 40 Prozent der bewilligten Mittel ausgezahlt. Weitere 30 Prozent wurden nach Vorlage einer Zwischenabrechnung ausgezahlt, die restlichen Gelder nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Jetzt wird auf eine Zwischenabrechnung verzichtet. Benötigt wird allein eine Belegliste, die Nachweis, dass die Finanzmittel des ersten Teilbetrages ausgegeben wurden. Rechnungen müssen nicht vorgelegt werden. Dann erfolgt die Auszahlung eines zweiten Teilbetrags mit 40 Prozent. Um den dritten Teilbetrag von 20 Prozent zu erhalten ist kein Verwendungsnachweis mehr vorzulegen.

Wir haben auch das Problem des starken Anstiegs der Baustoffpreise im Blick. Oft entsprechen diese Baustoffpreise nicht mehr denen aus dem Herbst. Allerdings wird auch hier entsprechend reagiert. Durch einen Änderungsantrag können nämlich gestiegene Kosten einfach bewilligt werden. Hier gilt aber auch das Kontrollprinzip.

Zudem wollen wir den Blick auf psychosoziale Aspekte ausweiten. Wir unterstützen, dass die Landesregierung ein interkommunales Traumazentrum im Schleidener Tal mit einem Volumen von bis zu 540.000 Euro für eine zweijährige Projektlaufzeit finanzieren wird. Das Hilfszentrum Schleidener Tal in Gemünden ist bereits jetzt eine Anlaufstelle für viele Bürger. Die rein ehrenamtliche psychosoziale Versorgung der Betroffenen ist aufgrund der hohen Nachfrage oft nicht leistbar. Das interkommunale Traumazentrum wird genau hier ansetzen und psychosoziale Unterstützung für von der Flut betroffene Kinder, Erwachsene und Einsatzkräfte durch aufsuchen und stationäre Angebote bereitstellen. Auch hier gilt: Wir lassen die Betroffenen nicht allein!

Beim Wiederaufbau sind selbstverständlich Fragen nach der Vulnerabilität und der Resilienz zu stellen. Es gilt, private, betriebliche und öffentliche Gebäude und Liegenschaften auf zukünftige Starkregenereignisse besser vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) den Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ vorgestellt. Er umfasst insgesamt zehn Handlungsfelder für den Hochwasserschutz und das Management von Starkregenereignissen und soll dazu dienen, die Menschen in Nordrhein-Westfalen so gut wie möglich vor Hochwasser- und Starkregenereignissen zu schützen. Ein zentraler Punkt ist die Einführung von Hochwasservorhersagesystemen. Verlässliche Prognosetools müssen so präzise wie möglich Vorhersagen treffen können, wann und wo

Hochwasser droht – das gilt auch für kleine Flüsse. Außerdem soll die Organisation des Meldewesens für den Hochwasserfall in den Regierungsbezirken einheitlich geregelt werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Erarbeitung und Beachtung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten. Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten sowie Starkregengefahrenkarten und -Handlungskonzepte sollen konsequent zur kommunalen Planungsgrundlage werden. Die Hochwassergefahren- und Risikokarten erarbeitet das Land. Für Starkregengefahrenkarten gibt es ein landesweites Förderangebot.

Zentral ist darüber hinaus das Feld der Klimaanpassung. Das betrifft sowohl den Umgang mit Trockenheit als auch den Schutz vor Starkregen und Hochwasserereignissen. Die NRW-Koalition aus CDU und FDP hat ein eigenes Klimaanpassungsgesetz auf den Weg gebracht. Damit ist Nordrhein-Westfalen bundesweit Vorreiter. So ist z.B. ein Klimaanpassungscheck auf kommunaler Ebene bei allen politischen Entscheidungen vorgesehen. Teil der Klimaanpassung ist die 15-Punkte-Offensive der Landesregierung. Dies enthält u.a. ein Klimafolgen- und Klimaanpassungsmonitoring sowie die Erarbeitung eines Leitfadens für einen Klimaresilienz-Check. In diesem Zusammenhang ist auch das Konzept der Schwammstadt zu nennen, mit dem die Speicherung von Niederschlagswasser für Zeiten der Trockenheit und auch bei Starkregenereignissen verbessert werden soll.

Daneben sind die Aufforstung, die Schaffung weiterer Retentionsräume und die naturnahe Gewässerentwicklung zentral für die Klimaanpassung als auch für den Hochwasserschutz. Die Entwicklung klimastabiler und vielfältiger Mischwälder unterstützt das Umweltministerium mit breiten Förderangeboten. Für die Jahre 2021 und 2022 stehen insgesamt rund 134 Mio. Euro zur Verfügung. Zur Klimaanpassung stehen für das Jahr 2022 über 250 Millionen Euro bereit, unter anderem 76,7 Millionen Euro für den Hochwasserschutz.

Die Städtebauförderung und die Dorferneuerung sind an Klimaschutz und Klimaanpassung ausgerichtet. Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Die Landesregierung hat nach der Stark- und Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 schnell und umfassend gehandelt. Sechs Monate nach Start der NRW-Wiederaufbauhilfe können wir eine positive Bilanz ziehen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die Bewältigung der Auswirkungen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe und die Wiederaufbauhilfe konsequent weiterzuverfolgen und voranzubringen.
- beim Wiederaufbau die Fragen nach der Vulnerabilität und der Resilienz einzubeziehen. Es gilt, private, betriebliche und öffentliche Gebäude und Liegenschaften auf zukünftige Starkregenereignisse besser vorzubereiten.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Daniel Sieveke
Bianca Winkelmann
Fabian Schrumpf
Guido Déus
Dr. Ralf Nolten
Dr. Patricia Peil
Thorsten Schick
Thomas Schnelle
Klaus Vossemer

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Werner Pfeil
Markus Diekhoff
Andreas Terhaag
Stephan Haupt
Stephen Paul

und Fraktion